

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2020**Wie ist die Bremer Polizei für die Nachalarmierung bei Eskalationen von Personenansammlungen aufgestellt?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/571 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Polizei gewährleistet die Innere Sicherheit jederzeit, also auch wenn Personenansammlungen eskalieren.

Die Aufbauorganisation der Polizei Bremen ist zunächst so ausgestaltet, dass sie in der Alltagsorganisation (AAO) grundsätzlich alle polizeilichen Aufgaben bewältigen kann und darüber hinaus die ersten Maßnahmen für die Bewältigung solcher Lagen gewährleistet, die eine besondere Aufbauorganisation (BAO) erfordern.

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP wird hier polizeipraktisch als eine sich entwickelnde Sofortlage verstanden. Also eine Einsatzlage, die auf den ersten Maßnahmen in der AAO aufbaut und in der Folge zur Einrichtung einer BAO mit klaren Führungsverantwortlichkeiten und der Einrichtung von Einsatzabschnitten führen kann.

Eskalierende Einsatzlagen – hier anlässlich von Personenansammlungen – müssen zunächst ebenfalls mit den Kräften der AAO bewältigt werden. Die Lageentwicklung wird einer permanenten Lagebeurteilung unterzogen; dies kann unmittelbar zur Bewertung führen, dass die vorhandenen Kräfte nicht ausreichend sind. Der Polizeiführer beziehungsweise die Polizeiführerin vom Dienst (PvD) wird in diesen Lagen immer versuchen, schnell verfügbare Kräfte an den Einsatz heranzuführen beziehungsweise in den Einsatz zu integrieren. Dies können neben zu alarmierenden Kräften der Polizei Bremen Kräfte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Kräfte aus dem niedersächsischen Umland und auch der Bundespolizei sein. Die Unterstützung aus Niedersachsen beruht auf einer etablierten Kooperation zwischen der Polizei Bremen und der Polizeidirektion Oldenburg, durch die bei regionalen Einsatzen Führungs- und Einsatzmittel gegenseitig genutzt und Kräfte unterstellt werden können. Dies hat den Vorteil, dass die Unterstützungsleistungen bei Sofortlagen erfahrungsgemäß sehr zeitnah erfolgen können.

Zu den Fragen 3, 5 und 16 können aus taktischen Gründen keine weitergehenden Informationen zur Anzahl der Kräfte und Reaktionszeiten genannt werden, ohne die Funktionsfähigkeit der Polizei zu gefährden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Informationen übermittelt werden, die es potenziellen Gruppierungen von Störerinnen beziehungsweise Störern ermöglichen, sich auf das vorhandene beziehungsweise erst nach einem berechenbaren Zeitraum vorhandene Kräftekontingent einzustellen und ihr Verhalten darauf auszurichten.

1. Welche und wie viele Kräfte sind in Bremen so ausgerüstet, dass sie Lagen, wie sie in Stuttgart und Frankfurt erlebt wurden, auch bewältigen können?

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Freien Hansestadt Bremen ein Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei geschlossen. Dieses Verwaltungsabkommen beschreibt unter anderem, wie viele Beamtinnen und Beamte ihren Dienst verlässlich in der Bereitschaftspolizei Bremen versehen, um für Einsatzlagen im Bundesgebiet und/oder eigenen Land zur Verfügung zu stehen, die geschlossene Einheiten erfordern. Die Polizei Bremen verfügt für diese Zwecke über acht Einsatzeinheiten in der Bereitschaftspolizei, die speziell für den geschlossenen Einsatz ausgebildet und ausgestattet sind. Diese Einsatzeinheiten werden im Rahmen des Schichtdienstes Tag und Nacht flexibel und bedarfsorientiert eingebunden und haben eine Soll-Stärke von 35 bis 42 Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus verfügt die Polizei Bremen über zwei Einsatzeinheiten, die als sogenannte Aufrufeinheiten organisiert sind und sich im Bedarfsfall aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der regionalen Abteilungen der Direktion Einsatz zusammensetzen.

Der Einsatzdienst der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird im Rahmen derartiger polizeilicher Sofortlagen grundsätzlich durch eigene vollständig ausgerüstete Kräfte sowie – sofern verfügbar – durch Fremdkräfte unterstützt. Die eigenen Kräfte werden in einem Einsatzzug grundsätzlich in taktischer Zugstärke – unter Berücksichtigung der Mindeststärken der Reviere – gebündelt und eingesetzt. Bei den Fremdkräften handelt es sich grundsätzlich um die Landesreserve und gegebenenfalls Kräfte des Spezialeinsatzkommandos der Polizei Bremen.

2. Wie sieht der Prozess der Nachalarmierung aus?

Die Polizei Bremen hat die Möglichkeit, bereits eingesetzte Kräfte durch die Kräfte der so bezeichneten Landesreserve zu verstärken. Bei der Landesreserve handelt es sich um Kräfte der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei, die ihren Dienst im Rahmen des Regeldienstes versehen und hier Aufgaben in der Alltagsorganisation versehen – wie beispielsweise die Wahrnehmung von Schwerpunktmaßnahmen. Die Landesreserve steht insofern in einem Schichtdienstplan rund um die Uhr täglich zur Verfügung. Falls mit diesen Kräften sowie gegebenenfalls mit weiteren bereits im Dienst befindlichen Kräften die Lage nicht bewältigt werden kann, ist eine Alarmierung erforderlich.

Hierfür verfügt die Polizei Bremen über ein Alarmierungssystem, in welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer telefonischen Erreichbarkeit, ihrer Dienststelle und gegebenenfalls einer besonderen Qualifikation erfasst sind. Je nach Einsatzanlass/Einsatzlage entscheiden die Führungskräfte in der Leitstelle (beziehungsweise bei ausschließlich kriminalpolizeilichen Lagen im Kriminaldauerdienst), welche Organisationseinheiten zur erfolgreichen Lagebewältigung benötigt werden. Die Alarmierung wird dann durch die Leitstelle beziehungsweise den Kriminaldauerdienst über das telefonische Alarmierungssystem ausgelöst. Die alarmierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über ihr Telefon die Alarmierung positiv oder negativ quittieren, sodass die Leitstelle jederzeit einen Überblick hat, wie viele der alarmierten Kräfte in den Dienst kommen werden.

Die alarmierten Kräfte begeben sich – sofern nicht anders angewiesen – zu ihrer originären Dienststelle und erhalten dort weitere Informationen zur Einsatzlage sowie zu ihren Aufträgen.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven rekrutiert sich der Einsatzzug als „Aufruf-Einheit“ aus den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes. Vornehmlich erhält der Führungsbeamte beziehungsweise die Führungsbeamtin der Leitstelle den Auftrag, die Alarmierung des Einsatzzuges auch bei Sofortlagen mittels einer Alarmierungsliste telefonisch auszulösen.

3. Wie hoch ist die Sollstärke der Landesreserve in Bremen, und wie lautete die tatsächliche Stärkemeldung der jeweiligen Landesreserve an den Wochenenden (Freitag, Samstag, Sonntag) in den vergangenen zwölf Wochen?

Die Sollstärke der Landesreserve orientiert sich an der tatsächlichen Stärke der Einsatzeinheiten. Sie variiert aufgrund von lagebezogenen Erfordernissen, wenn beispielsweise Fahrzeuge wie der Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen oder auch der Befehlskraftwagen aus der Landesreserve heraus besetzt werden müssen. Gleichfalls können etwaige Krankenstände, urlaubsbedingte oder auch anders begründete Abwesenheiten zu einer geringeren Stärkemeldung führen.

Die konkrete Benennung der Stärken kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen; auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage wird hingewiesen.

4. Wie viele SEK-Kräfte können im Notfall mobilisiert werden, insbesondere wenn auch in den Folgestunden eine Bereitschaft der Kräfte sichergestellt sein muss?

Die Kräfte des Spezialeinsatzkommandos der Polizei Bremen sind als dauerhaft verfügbare Einsatzeinheit organisiert. Die Fähigkeiten können jederzeit von Polizeiführern und dem Lagezentrum abgerufen werden. Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit ist das Dienstzeitmodell in Präsenz- und Rufbereitschaftsdienste aufgeteilt. Die Einsatzbewältigung erfolgt – je nach Lagebewertung der taktischen Einheitsführer – mit Teilkraften oder in Kommandostärke. Unterstützungsleistungen durch auswärtige Einsatzgruppen beziehungsweise Kommandos werden regelmäßig im SEK-Nordverbund der norddeutschen Länder aufgerufen.

5. Wie sieht die Mobilisierung weiterer Kräfte in der Praxis aus, und wie lange dauert es regelmäßig bis weitere Einheiten von 20, 50 oder 100 Kräften vor Ort sind (bitte aufschlüsseln)?

Da die Führungsbeamtinnen und -beamten in der Leitstelle einen Echtzeit-Überblick darüber haben, wie viele Kräfte der alarmierten Einheiten positiv quittiert haben, können sie bei Bedarf die Alarmierung zusätzlicher Einheiten der Polizei Bremen veranlassen, sofern dies erforderlich ist.

Zusätzlich zu der Alarmierung Bremer Einheiten kann bei Bedarf auch bei den Polizeien der Länder und des Bundes um Unterstützung durch Einsatzkräfte sowie Führungs- und Einsatzmittel gebeten werden. Diese Unterstützungsersuchen werden regelmäßig durch die Leitstelle der Polizei Bremen über das Lagezentrum des Senators für Inneres an die zuständigen Bundes- beziehungsweise Innenministerien versandt.

Von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) werden in der Regel der Einsatzzug der OPB sowie die Landesreserve (Polizei Bremen) und das SEK (Polizei Bremen) alarmiert.

Die Frage hinsichtlich der Dauer bis zum Eintreffen der Kräfte kann ohne eine präzisere Eingrenzung des Einsatzanlasses nicht prognostisch beantwortet werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem plötzlichen erheblichen Kräftebedarf Unterstützungskräfte anderer Länder – auch benachbarter Dienststellen der PD Oldenburg – oder des Bundes zu erlangen wären.

Die konkrete Benennung der Dauer zur Mobilisierung weiterer Kräfte bei Präzisierung des Einsatzanlasses könnte aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen; auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage wird hingewiesen.

6. Sofern Polizeikräfte aus dem Frei zum Einsatz gerufen werden, welche Hinderungsgründe sind regelmäßig vorhanden, beziehungsweise vorstellbar, und wie wirken sich diese Gründe in der Praxis zahlenmäßig aus?

Die möglichen Hinderungsgründe sind nicht abschließend benennbar und können vielschichtig sein. In Betracht kommen Ortsabwesenheiten sowie sämtliche weitere Hinderungsgründe im privaten Bereich. In der Vergangenheit standen jedoch im Falle einer Alarmierung dem Einsatzanlass entsprechend ausreichend Kräfte zur Verfügung.

7. Welche Herausforderungen aus einsatztaktischer Sicht (zum Beispiel das Bilden von Einheiten oder das Ausrüsten der Beamten) bringt die Mobilisierung von Kräften aus dem Frei mit sich, und mit welchem Konzept begegnet der Senat diesen Herausforderungen?

Da im Rahmen der Alarmierung regelmäßig bestehende Einsatzeinheiten aufgerufen werden, ergeben sich aus einsatztaktischer Sicht keine besonderen Herausforderungen, da diese Einheiten auch in der Alltagslage bestehen und einheitlich ausgerüstet sind. Durch die einheitliche Aus- und Fortbildung entsteht zudem auch kein Problem bei einer Zusammenführung der Kräfte der Bremer Einsatzzüge.

8. Wie viele Beamtinnen und Beamte (absolut und relativ) der Kriminalpolizei aus dem Frei wurden bei einer entsprechenden Alarmierung in den vergangenen zehn Jahren jeweils erreicht, und wie viele der erreichten Beamtinnen und Beamten erschienen zum Dienst?

Hierüber werden keine Statistiken geführt. Somit kann keine Aussage dazu getroffen werden (weder absolut noch relativ), wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Kriminalpolizei/LKA innerhalb der letzten zehn Jahre im Rahmen von Alarmierungen erreicht wurden und wie viele tatsächlich zum Dienst erschienen sind.

Neben dem telefonischen Alarmierungssystem erfolgen Alarmierungen in der Direktion K/LKA auf unterschiedlichen Wegen – so beispielsweise mittels einer telefonischen Kontaktierung über den Kriminaldauerdienst oder über eine abteilungs- beziehungsweise referatsinterne Alarmierung. Die Art der Alarmierung steht in Abhängigkeit zum Anlass und der Höhe als auch Spezialitäten der Kräftebedarfe.

9. Welche Herausforderungen aus einsatztaktischer Sicht treten bei der Alarmierung von Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei auf, und inwieweit gibt es Konzepte, wie Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei im Notfall auch an der Bewältigung von eskalierenden Personenansammlungen mitwirken können (zum Beispiel durch bereitliegende Ausrüstungen)?

Durch den Kriminaldauerdienst der Polizei Bremen sind 24 Stunden an jedem Tag im Jahr ausgebildete und erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler der Direktion Kriminalpolizei/LKA für kriminalpolizeiliche Sofortmaßnahmen im Dienst. Darüber hinaus stehen weitere Ermittlungskräfte der Direktion Kriminalpolizei/LKA auch am Wochenende in vordefinierten Zeitfenstern in Präsenz oder Rufbereitschaft für Sofortmaßnahmen zur Verfügung. Bei entsprechenden Erkenntnissen im Vorfeld und/oder einer entsprechenden Verdachtslage auf Einsatzlagen in Verbindung mit Personenansammlungen oder ähnliches werden zur Absicherung kriminalpolizeilicher Prozesse Kräfte der Direktion Kriminalpolizei/LKA in Präsenzdienst oder Rufbereitschaft zur Verstärkung vorgeplant.

Die Kräfte werden bei Einsatzlagen von eskalierenden Personenansammlungen regelmäßig gemäß Konzeption in dem Einsatzabschnitt „Kriminalpolizeiliche Maßnahmen“ verwendet. Die Aufgaben können je nach Einsatzlage variieren. Es gibt abgestimmte Konzepte – so zum Beispiel für die Abarbeitung von zahlreichen Ingewahrsamnahmen/Festnahmen. Die Aufgaben beziehen sich insofern auf die kriminalpolizeilichen Erfordernisse bei der Einsatzbewältigung, für die die polizeilichen Ermittler auch aus- beziehungsweise fortgebildet werden.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden im Falle einer Alarmierung vornehmlich in einem Einsatzabschnitt „Ermittlungen“ beziehungsweise „Kriminalpolizeiliche Maßnahmen“ verwendet.

Die Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen allein ist nicht ausreichend für die Bewältigung eskalierender Personenansammlungen. Eine derartige Einbindung von kriminalpolizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern in diese Einsatzlagen würde regelmäßige Aus- und Fortbildungsaufwände als auch gemeinsame Übungen erfordern und zudem zu reduzierten Aufgabenwahrnehmungen in der Alltagsorganisation der Direktion Kriminalpolizei/LKA führen und dies bei einem gleichzeitigen Aufbau von Mehrarbeitszeit. Außerdem wären Aufgabenwahrnehmungen, die sich aus der kriminalpolizeilichen Zuständigkeit ergeben – auch und insbesondere im Rahmen von besonderen Einsatzlagen – nicht mehr zu gewährleisten.

10. Inwieweit können aus dem Frei gerufene Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Kosten (etwa Fahrtkosten) geltend machen?

Erstattungsansprüche werden im bremischen Reisekostengesetz (BremRKG) und in der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift geregelt. Ein Anspruch auf Reisekostenvergütung in Form einer Wegstreckenentschädigung für Fahrten von Wohnort zur Dienststelle besteht nicht. Ein Anspruch auf Wegstreckenentschädigung besteht auch dann nicht, wenn die Alarmierung außerhalb einer Rufbereitschaft (das heißt während der Freizeit) erfolgt, da in beiden Fällen keine Dienstreise beziehungsweise kein Dienstgang vorliegt. Ausnahmen sind bei direkten Fahrten zu Einsatzorten außerhalb der regelmäßigen Dienststätte grundsätzlich möglich.

Auch eine gegebenenfalls für die Konstellation „Alarmierung aus Freizeit“ in Betracht zu ziehende analoge Anwendung der Regelungen in der Bremischen Urlaubsverordnung für den Ersatz von Mehraufwendungen im Fall des Widerrufs von genehmigtem Erholungsurlaub führt zu keiner anderen Bewertung. Fahrtkosten vom Wohnort zur Dienststelle fallen unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt unter den Begriff der Mehraufwendungen und wären somit auch nicht erstattungsfähig, wenn der Beamtin oder dem Beamten genehmigter Erholungsurlaub widerrufen worden wäre.

Erstattungsfähig sind hingegen so bezeichnete frustrierte Aufwendungen (beispielsweise für Theater- oder Kinokarten), die aufgrund des widerrufenen Erholungsurlaubs/der „Alarmierung aus Freizeit“ nicht in Anspruch genommen werden können. Weitere Ansprüche auf Reisekostenvergütung im Zusammenhang mit der auf dienstliche Anordnung vorzeitigen Beendigung von Urlaubsreisen sind § 13 BremRKG zu entnehmen.

11. Wie lange weiß eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter vorab, wann sie/er Einsatzbereitschaft hat, und welche Belastungen ergeben sich aus dieser Kurzfristigkeit für die Beamtinnen und Beamten?

Für die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei existiert ein Regelwerk sowie eine feste Aufrufreihenfolge, aus der ersichtlich ist, welche Einheit bei einem Aufruf als erste in den Einsatz gerufen wird. Daraus und aus Erfahrungswerten ergibt sich die Wahrscheinlichkeit für eine Alarmierung zu Ad-hoc-Lagen.

Für die übrigen Kräfte handelt es sich hierbei um Sofortlagen, die mit einer Ad-hoc-Alarmierung verbunden sind.

Belastungen ergeben sich nicht nur im privaten Bereich, sondern auch aus den möglicherweise bereits vorliegenden dienstlichen Belastungen – wie beispielsweise der Höhe der bereits geleisteten Mehrarbeitsstunden.

12. Wie hoch ist die Vergütung der nächtlichen Dienstbereitschaft bei der Polizei Bremen und wie hoch ist sie bei der Feuerwehr Bremen?

Arbeitszeitrechtlich gibt es eine Differenzierung der Begriffe Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst. Der Antwort vorangestellt wird der in der Fragestellung 12 und 13 verwendete Begriff der „nächtlichen Dienstbereitschaft“ dem Begriff der Rufbereitschaft zugeordnet.

Grundsätzlich findet im Einsatzdienst der Feuerwehr Bremen sowie im Einsatzdienst der Polizei Bremen keine Rufbereitschaft statt.

Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat es eine nächtliche Dienstbereitschaft bisher nicht gegeben.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Bremischen Arbeitszeitverordnung wird eine Rufbereitschaft zu einem Achtel vergütet.

13. Inwieweit ist es seitens der Innenbehörde abgelehnt worden, eine ähnliche Regelung wie bei der Feuerwehr zur Vergütung der nächtlichen Dienstbereitschaft zu treffen? Inwieweit führt die bisherige Regelung dazu, dass de facto kaum Polizeibeamtinnen und Beamten in Bereitschaft sind?

Der Einsatzdienst und der Kriminaldauerdienst der Polizei Bremen arbeiten im Wechselschichtsystem in Präsenz vor Ort und erhalten die dadurch entstehenden Erschwernisse über die Erschwerniszulagenverordnung abgegolten; die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der Feuerwehr Bremen arbeiten wiederum im 24-Stunden Schichtsystem.

Die Vergütung von Rufbereitschaftszeiten hat keinen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser Dienste. Die von Rufbereitschaft betroffenen Funktionsstellen bei der Feuerwehr Bremen (zwei Funktionen: Direktionsdienst und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) und der Polizei Bremen (Führungsdienst im Bereich K2 Sondereinsatzkräfte) beschränken sich auf Führungspositionen, die im Not- beziehungsweise Einsatzfall in den Dienst versetzt werden.

Die Wahrnehmung dieser Dienste erfolgt auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beziehungsweise einer Dienstsanweisung Sondereinsatzkräfte und ist Teil der jeweiligen Funktionsstellen. Die Vergütung der zwei Funktionen im Bereich Einsatzführungsdienste bei der Feuerwehr Bremen erfolgt aufgrund der Häufigkeit der dienstlichen Inanspruchnahme über eine gesonderte Dienstvereinbarung. Diese Einsatzführungsdienste sind von regelmäßigen (Vor-)Alarmierungen geprägt und erfordern ein ständiges Bereithalten. In Anbetracht der täglich teils mehrfachen (Vor-)Alarmierungen erfordert das eine ständige, den Alltag beeinträchtigende Alarmierungsbereitschaft. Diese Dienste unterscheiden sich daher hinsichtlich der tatsächlichen Belastungen von den K2-Diensten bei der Polizei Bremen derart, dass eine Analogie im vorliegenden Fall dem Erfordernis entbehrt.

14. Inwieweit spielen nach Auffassung des Innensenators jeweils Vergütung, Personalsituation und aggressives Verhalten gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Motivation der Einsatzkräfte eine Rolle?

Hierzu liegen bislang keine Erhebungen vor. Eine fundierte und seriöse Aussage kann insofern nicht getätigt werden.

15. Inwieweit hält der Innensensor die Personalsituation (Bereitschaft) für ausreichend für den Fall, dass durch mehrere hundert Randalierer nächtliche Menschaufläufe außer Kontrolle geraten?

Die Einsatzkonzepte der Polizei Bremen beruhen darauf, frühzeitig, angemessen und konsequent auf sich anbahnende Problemlagen zu reagieren. Diese vorhandenen Konzepte sehen ein stufenweises Vorgehen vor – also ein Einsatz der vorhandenen, sich im Dienst befindlichen Kräfte und folgend die Alarmierung von Kräften bei einer Lageverschärfung beziehungsweise einer Lagebeurteilung, die zum Ergebnis hat, dass ein größerer Kräfteansatz erforderlich ist. Bislang kann dieser Ansatz als zielführend und erfolgreich betrachtet und bewertet werden.

Für die Ortspolizeibehörde macht die zeitgleiche Anforderung des Einsatzzuges der OPB, der Landesreserve und der Spezialkräfte deutlich, dass eine derart beschriebene Lage eskalieren kann. Dies ist situativ von der Anzahl und dem Aggressionspotential des polizeilichen Gegenübers abhängig und bedeutet unter Umständen, dass eine Unterstützung weiterer Kräfte erforderlich wird.

16. Wie viele Einsatzkräfte kann die Polizei Bremen innerhalb von 30 Minuten heranzuführen, wenn am Sielwall am Freitagabend um 23:00 Uhr eine Menschenansammlung eskaliert und 500 Menschen ähnlich wie in Stuttgart randalieren?

Zur Bewältigung der Einsatzbelastung stehen der Polizei Bremen mindestens 20 Einsatzfahrzeuge in der sogenannten Grundlast, in einsatzstarken Zeiten bis zu 35 Einsatzfahrzeuge, zur Verfügung. Hinzu kommt die Landesreserve der Bereitschaftspolizei.

Aus taktischen Gründen können keine präzisen Angaben zur Anzahl der Kräfte und Reaktionszeiten genannt werden. Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage wird hingewiesen.

17. Welche weiteren Lösungen gibt es angesichts der aktuell bestehenden Personaldecke für die Sicherheit von Bremens Bürgern vorzusorgen und Eskalationen, wie wir sie in Stuttgart und Frankfurt erlebt haben, zu vermeiden?

Erforderlich sind umfassende Aufklärungen zur Informationsgewinnung, um frühzeitig Gefahrenlagen erkennen zu können. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personallage wird die Polizei Bremen beim Auftreten entsprechender Tendenzen Einsatzkonzeptionen entwickeln, um Störungen angemessen begegnen und möglichen Eskalationen frühzeitig entgegenwirken zu können.

18. Wie lange dauert es für Einheiten aus Niedersachsen, die aus der Landesreserve nachalarmiert werden, bis sie vor Ort sind und müssen diese Einsatzkräfte aus Niedersachsen auch entsprechend der Entwürfe der Änderung des bremischen Polizeigesetzes eine Kennzeichnung tragen?

Im Rahmen der Kooperation mit der Polizeidirektion Oldenburg besteht die Möglichkeit, zeitnah auch auf Kräfte der PD Oldenburg zurückzugreifen. Eine Angabe zur Dauer bis Einheiten aus Niedersachsen vor Ort sind, kann nicht seriös erfolgen. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Alarmierung und der eigenen Einsatzlage in Niedersachsen und insofern auch vom Entsendeort der niedersächsischen Kräfte.

Für die Einsatzkräfte aus Niedersachsen besteht derzeit keine Kennzeichnungspflicht in Bremen und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

19. Welche und wie viele Kräfte sind in Niedersachsen so ausgerüstet, dass sie Lagen, wie sie in Stuttgart erlebt wurden, auch bewältigen können?

Bezüglich der Fragen 18. und 19. wurde das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport um Unterstützung bei der Beantwortung gebeten.

Unter Bezugnahme des Interpellationsrechts gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Niedersächsischen Verfassung wurde seitens des dortigen Ministeriums schriftlich übermittelt, dass es zu den vorliegenden Fragestellungen keine Auskunft geben wird.